



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Wasserbau

Förderprozess #hallowasser

Erlebnisse

Abrechnung der einzelnen Projekte



Version 2.0 vom 10. Februar 2026
1/2

Grundsätze

Für die Rechnungstellung der Projekte, die im Rahmen von #hallowasser bis zur Umsetzung gefördert werden, gelten die folgenden Vorgaben.

Rechnungstellung

Zu jeder Rechnung sind folgende Beilagen einzureichen:

- Stundenrapporte mit Angabe der geleisteten Stunden pro Mitarbeitende, Stundenansatz und Leistungsbeschreibung
- Rechnungen mit Stundenrapporten von beauftragten Dritteleistungen
- Spesenrapporte mit Belegen
- Einzahlungsschein
- Aktuelle Kostenkontrolle (PDF) mit Leistungsbeschreibung (Verwendung der Vorlage «Kostenkontrolle», Beilage der Fördervereinbarung) als Deckblatt der Rechnung.

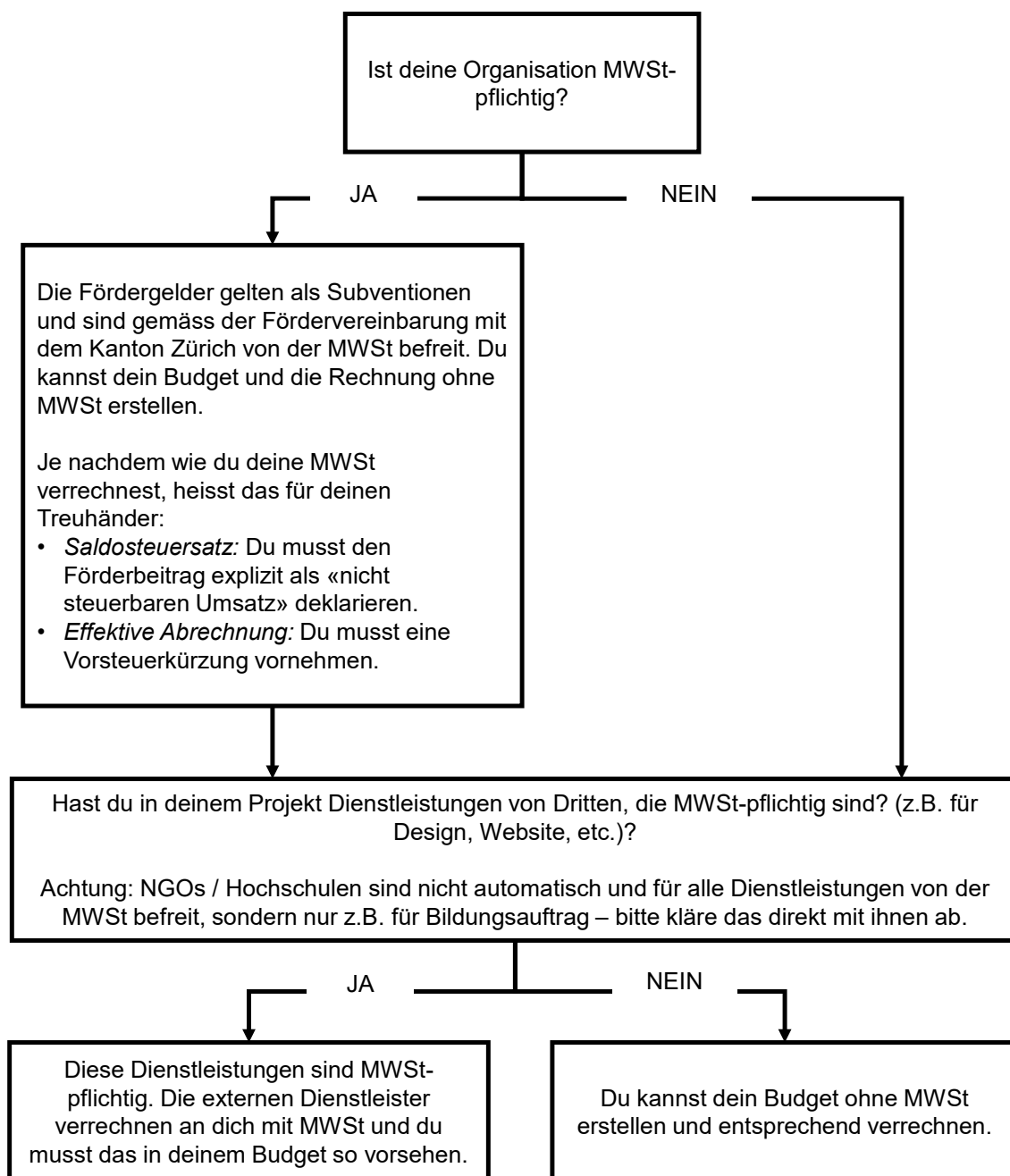
Es können nur effektiv geleistete Aufwände in Rechnung gestellt werden.

Die Periodizität der Rechnungsstellung, Rechnungsadresse sowie Rechnungsangaben werden in der Fördervereinbarung definiert und sind entsprechend einzuhalten und anzugeben.

Fördermittel

Die ausgerichteten Mittel gelten als Staatsbeiträge im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG, gestützt auf den Leistungsauftrag aus dem RRB Nr. 354/2022, Disp. I, in welchem «der Bevölkerung das Thema Wasser durch das Vernetzungs- und Vermittlungsprojekt [...] näherzubringen» ist. Die Leistungen sind aus diesem Grund von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Werden Dritteleistungen bezogen, gelten dort die üblichen Regeln für die MWSt.

Konkret heisst das, dass das Budget für die Test- und Umsetzungsphase grundsätzlich ohne MWSt erstellt und verrechnet werden kann. Jedoch gibt es ein paar Ausnahmen und Besonderheiten zu beachten:



Drittleistungen durch Subunternehmer

Alle durch den Unternehmer beauftragten Drittleistungen sind per Stundenrapport auszuweisen.